

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

191. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 30. April 2009

Nummer 17

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 199 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Andreas Mühlhans, Neuss). S. 173

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 200 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Schmolz + Bickenbach Guss GmbH & Co. KG in Krefeld. S. 173
- 201 Antrag der Firma Ashland Deutschland GmbH, Fütingsweg 20, 47805 Krefeld auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 174
- 202 Antrag der Firma Ashland Deutschland GmbH, Fütingsweg 20, 47805 Krefeld auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 174

- 203 Änderung der Satzung des Deichverbandes Meerbusch-Lank. S. 174

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 204 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette. S. 175
- 205 Tagesordnung für die 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am Mittwoch, den 13. Mai 2009 von 09.30–11.00 Uhr im Rathaus der Stadt Nettetal in Nettetal-Lobberich (Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal). S. 175
- 206 Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte (Herrn Peter Rosenbach). S. 175
- 207 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3220287050). S. 175

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 199 Erlöschen einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Andreas Mühlhans, Neuss)

Bezirksregierung
31.03.01-2416

Düsseldorf, den 5. April 2009

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Mühlhans
Hammfelddamm 6
41460 Neuss

am 06.10.2008 erteilte Vermessungsgenehmigung II
für Mitwirkung des

Vermessungstechnikers Uwe Friedrich Spurzem
bei Liegenschaftsvermessungen ist mit Ablauf des
03.04.2009 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 173

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 200 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma
Schmolz + Bickenbach Guss GmbH & Co. KG
in Krefeld**

Bezirksregierung
53.01.01-3.7-5125

Düsseldorf, den 22. April 2009

Die Firma Schmolz + Bickenbach Guss GmbH & Co. KG, Hülser Straße 810, 47803 Krefeld hat mit Datum vom 19.05.2008 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Gießerei für Edelstahl-, Stahl- und Sphäroguß durch

- Erweiterung der Betriebszeiten in einigen Betriebseinheiten
 - Lageveränderung des Spänetrocknungsofens
 - Errichtung Zwischenlager für emulsionsbehaftete Metallspäne
 - Teilverlagerung des Modelllagers
- gestellt.

Gemäß § 3c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 3.7.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen

haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Gratzfeld

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 173

**201 Antrag der
Firma Ashland Deutschland GmbH,
Fütingsweg 20, 47805 Krefeld
auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)**

Bezirksregierung
53.01.01-4.1-5212

Düsseldorf, den 22. April 2009

Die Firma Ashland Deutschland GmbH, Fütingsweg 20 in 47805 Krefeld hat mit Datum vom 13.06.2008 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Produktionsanlage P3 (Herstellung von Quats, Polymeren und Mischungen) gestellt.

Das förmliche Genehmigungsverfahren wurde gem. § 10 Abs. 3 BImSchG am 29.01.2009 öffentlich bekannt gemacht. Die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 18.03.2009.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist teile ich nunmehr mit, dass der für den 05.05.2009 angesetzte Erörterungstermin gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 14 der 9. BImSchV ersatzlos entfällt.

Im Auftrag
gez. Schneiderwind

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 174

**202 Bekanntmachung nach § 3a UVPG
über die Festlegung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Fa. Daimler AG Düsseldorf**

Bezirksregierung
53.01-100-53.0252/08/0324.1

Düsseldorf, den 23. April 2009

Die Fa. Daimler AG, Rather Straße 51 in 40476 Düsseldorf hat am 26.11.2008 einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Lackieranlage/Halle 180) gestellt. Die Maßnahmen finden auf dem Gelände Rather Straße 51 in 40476 Düssel-

dorf, Gemarkung Derendorf/Mörsenbroich, Flur 3/1, Flurstücke 421/423/75 statt. Die Fa. betreibt auf diesem Gelände eine Anlage mit Nebeneinrichtungen zur Montage von Kraftfahrzeugen mit einer Kapazität von 190.000 Einheiten pro Jahr.

Durch den Umbau der Lackieranlage erhöht sich die Produktionsleistung nicht.

Gemäß § 3e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 3.14 der Anlage zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG ist ein Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Heyer

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 174

**203 Änderung der Satzung
des Deichverbandes Meerbusch-Lank**

Bezirksregierung
54.04.01.04

Düsseldorf, den 16. April 2009

Der Erbentag des Deichverbandes Meerbusch-Lank hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 folgender Änderung seiner Verbandsatzung vom 31.10.1996, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.04.2006, zugestimmt:

Artikel I

In § 16 „Zusammensetzung des Deichamtes, Entschädigung“ der Satzung des Deichverbandes Meerbusch-Lank wird in Absatz 1 der Satz 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Im Auftrag
gez. Hasselberg

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 174

C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen

204 Bekanntmachung des Zweckverbandes
Naturpark Schwalm-Nette

Am 13. Mai 2009, 11.00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Sitzungssaal B, 41334 Nettetal, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2008
3. Haushaltssatzung 2009 mit Haushaltsplan und Stellenplan 2009
4. Naturparkschau 2012
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

Erkelenz, den 16. April 2009

gez. Dr. Hachen
 Vorsitzender der Verbands
 versammlung

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 175

205 Tagesordnung für die 15. Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer
Naturpark Maas-Schwalm-Nette am
Mittwoch, den 13. Mai 2009 von 09.30–11.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Nettetal in Nettetal-
Lobberich (Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal)

- 15.1 Eröffnung
- 15.2 Niederschrift der 14. Sitzung vom 05.12.2008
- 15.3 Mitteilungen
 - 15.3.1 Aktuelle Übersicht der Mitglieder der Verbandsversammlung
 - 15.3.2 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke
 - 15.3.3 Sonstige Mitteilungen

- 15.4 Beschluss Jahresbericht 2008
- 15.5 Beschluss Jahresrechnung 2008
- 15.6 Entlastung des Vorstandsvorsitzenden
- 15.7 Sachstand Projekte
- 15.8 Sonstiges

Gez. Drs. Leo Reyrink
 Geschäftsführer Natur-
 park Maas-Schwalm-Nette

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 175

206 Ungültigkeitserklärung
einer Reisegewerbekarte
 (Herrn Peter Rosenbach)

Die Reisegewerbekarte Nr. 109/88 von Herrn Peter Rosenbach, geb. 17.05.1969 in Biberach a.d. Riss, ist verlorengegangen. Sie berechtigte zum Feilbieten von Textilien und Kurzwaren, Lederwaren, Metallen (Schrott), Werkzeuge und Scherenschleifen. Die Reisegewerbekarte wird hiermit für ungültig erklärt.

Remscheid, den 17. April 2009

Stadt Remscheid
 Die Oberbürgermeisterin
 Amt für öffentliche Ordnung
 Im Auftrag
 Kuhmann

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 175

207 Aufgebot für ein Sparkassenbuch
 (Nr. 3 220 287 050)

Das Sparkassenbuch Nr. 3 220 287 050 wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 16. April 2009

Stadt-Sparkasse Solingen
 Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 175

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
 475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach